

## Allgemeine Vertragsbestimmungen zu Ihrer Versicherung

### Inhaltsverzeichnis

- A Allgemeine Informationen für den Versicherungsnehmer**
- B Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht**
- C Hinweise zum Datenschutz**
- D Liste der Dienstleister**

#### **A. Allgemeine Informationen für den Versicherungsnehmer**

1. Der führende Versicherer im Konsortium ist die  
**Ostangler Brandgilde Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)**  
**Flensburger Straße 5, 24376 Kappeln,**  
Tel. **04642-91470**, Fax **914777**, E- Mail [info@oab.de](mailto:info@oab.de), Internet [www.ostangler.de](http://www.ostangler.de)

**Vorstand:** Jens-Uwe Rohwer (Vorsitzender), Andreas Schmid  
**Aufsichtsratsvorsitzender:** Constantin Bennemann  
**Amtsgericht Flensburg** - HRB Nr. 158 KA

2. Im Namen und in Vollmacht des führenden Versicherers handeln wir als  
Assekuradeur:

**for you Insurance Services GmbH**  
**Robert-Bosch-Platz 1, 70839 Gerlingen**  
Tel. **07156-1751751**, Fax **07156-1751752**,  
E-Mail [kontakt@for-you-InsuranceServices.de](mailto:kontakt@for-you-InsuranceServices.de),  
Internet [www.for-you-insuranceservices.de](http://www.for-you-insuranceservices.de)

**Geschäftsführer:** Volker Scheuermann, Jens-Uwe Rohwer  
**Amtsgericht Stuttgart** – HRB 756 777

3. Unsere Hauptgeschäftstätigkeit besteht im Betrieb der Sparten Haftpflichtversicherung,  
Unfallversicherung und private Sachversicherung.

4. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bestimmen sich nach:
  - dem Versicherungsschein
  - diesen Allgemeinen Vertragsbestimmungen
  - den Besonderen Versicherungsbedingungen und Risikobeschreibungen
  - vereinbarten Zusatzklauseln
  - vereinbarten Zusatzbausteinen
  - etwaigen besonderen Vereinbarungen
  - den gesetzlichen Bestimmungen
  
5. Die Angaben zur Beitragshöhe, zur Zahlweise und eventuellen Zuschlägen bei Ratenzahlung ergeben sich aus dem Versicherungsschein. Die gesetzliche Versicherungssteuer ist in den ausgewiesenen Beiträgen enthalten. Nebengebühren und Kosten werden nicht erhoben.
  
6. Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheines entrichten.  
Die darauffolgenden Beiträge müssen Sie zu dem in der Rechnung genannten Datum zahlen.  
Haben Sie mit uns das Lastschriftverfahren vereinbart, müssen wir den ersten und die darauffolgenden Beiträge zu den genannten Zeitpunkten einziehen können, ohne dass Sie Widerspruch gegen das Lastschriftverfahren einlegen.  
Bitte stellen Sie sicher, dass das Konto die erforderliche Deckung aufweist. Kosten aus einem Widerspruch gegen eine berechtigte Abbuchung und aus einer Rücklastschrift mangels ausreichender Kontodeckung gehen zu Ihren Lasten.  
  
In der Regel ist die Vereinbarung einer Ratenzahlung mit halb- oder vierteljährlichen - bei einigen Versicherungsverträgen auch mit monatlichen – Raten möglich. Ist die Zahlung des Jahresbeitrags in Raten vereinbart, gilt als erster Beitrag nur die erste Rate des ersten Jahresbeitrags. Die ausstehenden Raten gelten bis zu den vereinbarten Zahlungstermin als gestundet. Die gestundeten Raten des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn Sie mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug sind.
  
7. Der Versicherungsvertrag kommt mit Übersendung des Versicherungsscheins zustande. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, sofern Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zahlen (Ziffer 6) und Ihre Erklärung nicht widerrufen (Ziffer 8).

8.

### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

for you Insurance Services GmbH, Postfach 102963, 70025 Stuttgart  
oder kontakt@for-you-InsuranceServices.de

### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

### **Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

9. **Verträge mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr, die sich jeweils um ein Jahr verlängern, können firstgerecht zum Ablauf gekündigt werden. Zudem können Sie und wir außerordentlich nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles kündigen. Sie haben darüber hinaus auch im Falle einer Beitragsangleichung das Recht zur außerordentlichen Kündigung.**
10. Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
11. Die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt; die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages wird in deutscher Sprache geführt.
12. Die Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Angebotsinformationen inklusive des Beitrags ist auf längstens drei Monate befristet, sofern nicht im Angebot ein anderer Zeitraum genannt ist.
13. Die für die Zulassung und für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht** Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.
14. Zur außergerichtlichen Streitbeilegung können Sie sich an den Ombudsmann wenden. Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin; [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)
15. Textform für Anzeigen und Erklärungen  
Alle für uns bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und an die for you zu richten. Die Versicherungsvermittler sind zu der Entgegennahme mündlicher Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt.
16. Deckungszusagen  
Die selbständige Abgaben von Deckungszusagen ist den Versicherungsvermittlern und Versicherungsmaklern im Rahmen der Ihnen erteilten Vollmacht möglich. Deckungszusagen für die keine Vollmacht besteht, bleiben ohne rechtliche Wirkung für den Versicherungsschutz.
17. Nebenabreden  
Mündliche Nebenabreden zum Inhalt und Umfang des Versicherungsvertrages sind nicht verbindlich.  
Schriftliche Nebenabreden müssen dem Antrag beigefügt sein. Sie sind nur dann verbindlich, wenn wir sie schriftlich oder durch Aufnahme in den Versicherungsschein genehmigen.

## **B. Folgen der Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht**

Bitte beantworten Sie die Fragen, die wir Ihnen vor dem Abschluss des Versicherungsvertrages stellen, wahrheitsgemäß und vollständig. Sie gefährden Ihren Versicherungsschutz, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

### **1. Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?**

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

### **2. Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?**

#### **2.1 Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes**

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles ursächlich war, noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### **2.2 Kündigung**

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

#### **2.3 Vertragsänderung**

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen

hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

#### 2.4 Ausübung unserer Rechte

Wir können unserer Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unserer Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

### C. Hinweise zum Datenschutz

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die for you Insurance Services GmbH und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

#### 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

*for you Insurance Services GmbH, Postfach 102963, 70025 Stuttgart*

*Telefon 07156 175175 1 Fax 07156 175175 2,*

*E-Mail [kontakt@for-you-InsuranceServices.de](mailto:kontakt@for-you-InsuranceServices.de)*

## 2. **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus befolgen wir die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie auf Anfrage in Papierform erhalten.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des vom Versichererkonsortiums zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policing oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

### **Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Fremdgesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT- Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen

i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

### 3. **Verarbeitete Datenkategorien**

Es werden folgende Datenkategorien verarbeitet:

- Kommunikationsdaten (z.B. Name, Telefon, E-Mail, Anschrift, IP-Adresse)
- Vertragsstammdaten (z.B. Vertragsbeziehung, Produkt – bzw. Vertragsinteresse)
- Kundenhistorie
- Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
- Bewegungsdaten (Daten, die sich verändern können, z.B. Vertragsveränderungen)
- Auskunftsangaben (von Dritten, z.B. Auskunfteien oder aus öffentlichen Verzeichnissen)
- Gesundheitsdaten (z.B. Vorerkrankungen bei Anträgen mit Gesundheitsfragen)
- Versicherungsspezifische Daten (z.B. Daten zur Vorversicherung, zu Schäden, Daten zu versicherten Sachen wie z.B. Wohnfläche, Angaben zum Fahrzeug, etc.)

### 4. **Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

#### Risikoträger:

Der Versicherer, der das Risiko trägt, speichert Vertragsdaten wie die Versicherungsnummer, -summe, -dauer, die Beitragshöhe, Ihre Bankverbindung sowie erforderlichenfalls Angaben eines Dritten, z.B. Ihres Vermittlers, eines Sachverständigen oder eines Arztes. Wird das Risiko von einem Versichererkonsortium getragen, speichert der „führende Versicherer“ diese Daten. An die anderen beteiligten Versicherer werden keine Einzelvertragsdaten weitergegeben. Schadendaten können weitergegeben werden, wenn ein Schaden im Einzelfall eine vereinbarte Schadenhöhe überschreitet.

#### Rückversicherer:

Von dem Versichererkonsortium übernommene Risiken werden bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer) versichert. Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.

#### Vermittler:

Ihr Vermittler verarbeitet die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermitteln wir diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungsangelegenheiten benötigen.

#### Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil



externer Dienstleister, die diese hier genannten Datenschutzhinweise ebenfalls berücksichtigen. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version unserer Internetseite [www.for-you-insuranceservices.de](http://www.for-you-insuranceservices.de) entnehmen.

#### Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

### 5. **Dauer der Datenspeicherung**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

### 6. **Betroffenenrechte**

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen

#### **Widerspruchsrecht**

**Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.**

**Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.**

## 7. **Beschwerderecht**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

***Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Baden-Württemberg, Postfach 102932, 70025 Stuttgart***

## 8. **Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer**

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

## 9. **Sicherheit**

Unsere Mitarbeiter und die von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen sind zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Bestimmungen der anwendbaren Datenschutzgesetze verpflichtet.

Wir treffen alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten und Ihre durch uns verwalteten Daten insbesondere vor den Risiken der unbeabsichtigten oder unrechtmäßigen Vernichtung, Manipulation, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugriff zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung ständig verbessert.

## D Liste der Dienstleister

Einzelne Auftragnehmer	Gegenstand des Auftrages	Gesundheitsdaten
Deutsche Post AG, Deutsche Post E-Post Solutions GmbH	Druck und Versand von Postsendungen	nein
Ostangler Brandgilde VVaG	Schadenbearbeitung, Bestandsverwaltung	ja auch
Reha Assist Deutschland GmbH	Hilfs- und Pflegeleistungen	ja auch
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	Telefonischer Kunden-Service, Bearbeitung von Leistungsfällen	ja
Top Service GmbH	Kundenbetreuung, Vertriebsunterstützung, Gebäudeschätzung	ja auch
Kategorien von Auftragnehmern	Gegenstand des Auftrages	Gesundheitsdaten
IT-Dienstleister	Bereitstellung von Software einschließlich deren Wartung, Bereitstellung Internet-Portal	ja auch
Risikoträger	Risikoprüfung	ja auch